

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 56. (1) ad Nr. 25798.  
**K u n d m a c h u n g**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Nachträglich zu den in den öffentlichen Zeitungsblättern erschienenen Gubern. Kundmachungen vom 10. July, dann 19. September v. J., Nr. 12925 und 20171, wird in Beziehung auf die von einem ungenannten Wohlthäter gemachte Stiftung für die Verpflegung und Bildung taubstummer Kinder aus Krain und Kärnthn noch Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — 1. Nach dem Willen des unbekanntes Stifiers hat die vorgedachte wohlthätige Stiftung unter dem Namen der Franz Holdheimischen zu bestehen. 2. Da die Benutzung des Ertrages des Stiftungsvermögens dormal in Vernehmung hiesländiger taubstummer Kinder nach Linz, zur dortigen Lehranstalt auf Kosten der Stiftung bestehen wird, und weil aus Rücksicht für eine angemessene Schonung des mäßigen Stiftungsvermögens von Seite der betroffenen geistlichen und weltlichen Lokalbehörden für jeden Stiftungswerber, der einen derley Stiftungsplatz wirklich erlangt, getrachtet werden muß, daß der nothwendige Kostenaufwand, für die auf ein Jahr zureichende Bekleidung eines Kindes im Wege einer milden Sammlung aufgebracht werde, so wird aus einer dießfalls von Linz erhaltenen Auskunft hier beygefügt, daß dieses Bekleidungsbedürfniß für einen Knaben wenigstens im Folgenden bestche: 3 Hemden, 3 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 2 Paar Feinkleider, 2 Westen, 2 Röckeln oder Champeln, 3 Sacktücher, 3 Halbtücher und 2 Hüte oder Kappen, vorausgesetzt, daß alles von guter Qualität seye. — Die Mädchen, Falls einem ein solcher Stiftungsplatz zu Linz zu Theil würde, hätten dieselbe Menge von Kleidung und Wäsche, jedoch ihrem Stande gemäß mitzubringen. — Mittelft einer gleichartigen Sammlung werden

nothigenfalls auch die Kosten der Reise nach Linz verhältnismäßig bestritten werden müssen. 3. Mit Rücksicht auf den anzuhoffenden Ertrag des Stiftungsvermögens wird es wahrscheinlich möglich seyn, mit October 1829, wenigstens noch zwey taubstummer Kinder aber dormal nur Knaben zur Lehranstalt nach Linz, auf Kosten der sogenannten Franz Holdheimischen Stiftung versenden zu können. — Gesuche darum, die nach den Bestimmungen der Gubernial - Verlautbarung vom 19. September v. J., Nr. 20171, vollständig belegt seyn müssen, können sohin im Wege der betreffenden Bezirks - Obrigkeiten und Kreisämter noch immer, und zwar bis Ende May d. J., aber nicht längerhin eingebracht werden, weil das Gubernium bey jedem Bittwerbenden taubstummen Kinde eine angemessene strenge Untersuchung seiner Lehrfähigkeit verfügen, und nur, wenn diese gehörig erprobt ist, die wirkliche Verleihung des Stiftungsplatzes nach gehöriger Würdigung der sich meldenden Bittsteller in der Art erfolgen wird, daß die theilhaftigen Kinder den Lehrkurs in Linz im Schuljahre 1830, schon werden beginnen können. — Laibach am 2. Jänner 1829.

## Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 45. (2) Nr. 428.

Zum Behufe der Verschaffung von (25) Zwanzig fünf Zenten, ungehebelten Glases, oder rohen Spinnhaares für das hiesige Provinzial - Strafhaus am Kastenberge, wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 27. December v. J., Zahl 28481, am 22. d. M., Vormittags 10 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo - Licitation abgehalten werden. Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß jeder Lieferungslustige ein Flächemuster von unbedeutenden Gewichte zur Licitation mitzubringen, und sich zugleich mit dem bey dem Versteigerungsacte zu

erlegenden Badium von Zwanzig Gulden M. M., gehörig zu versehen habe.

R. R. Kreisamt Laibach am 13. Jänner 1829.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 52. (1) Nr. 8475.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Benedict Fleck, Andreas Smolle'schen Concursmassen-Verwalters, bekannt gemacht, daß es von der mittelst Edict vom 16. December v. J., Zahl 2062, ausgeschriebenen executiven Feilbietung der, dem Thomas Appe gehörigen, gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, wegen 163 fl. 20 kr. c. s. c., sein Abkommen habe.

Laibach am 7. Jänner 1829.

**Z. 37. (2) Nr. 8407.**

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Bobek, im eigenen Namen, und als Vormünderinn der minderjährigen Gertraud Suetlin, dann Helena Bobek, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. Februar 1810 verstorbenen Michael Bobek, die Tagfagung auf den 16. Februar 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. B. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 31. December 1828.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 47. (1) Getreide- Licitation.**

In der Amtskanzley der Cammeral- Herrschaft Weldes, werden den 21. Jänner 1829, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachstehende Getreidevorräthe aus der Abschüttung pro 1823, öffentlich versteigert werden, als:

278	Mezen,	24	Maß	Weizen,
224	"	22	"	Gemischt,
379	"	17	"	Haber
1	"	2	"	Korn,
17	"	7	"	Hirse,
2	"	28	"	Bohnen, und
—	"	22	"	Hiersebrein,

wozu Kauflustige eingeladen werden.

R. R. Verwaltungsamt der Cammeral- Herrschaft Weldes den 7. Jänner 1829.

**Z. 38. (2)**

**Nachricht.**

**Nr. 6.**

Da sich bey der ersten und zweyten Versteigerung für die Lungauer, in drey Abtheilungen ausgebotenen Bergentitäten und Civilrealitäten keine Licitanten eingefunden haben, so wird Solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht, daß solche bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung werden hintanzugeben werden.

R. R. Oberbergamt und Berggericht Klagenfurt am 10. Jänner 1829.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 50. (1) ad J. Nr. 1698.**

**Edict.**

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Georg Jellouscheg, im eigenen Namen und im Namen seines Bruders Anton Jellouscheg von Oberlaibach, in die executive Versteigerung der, dem Anton Navode von Astobers laibach gehörigen, der löblichen Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 388 und 389, eindienenden, gerichtlich auf 3281 fl. 40 kr. geschätzten 3/4 Hube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagfagungen, als: auf den 22. November und 22. December dieses, dann 22. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn bey der ersten oder zweyten dieser Tagfagungen das Pfandgut um den Schätzungswert oder darüber nicht veräußert werden sollte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage verkauft werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Erinnern in die Kenntniß gesetzt werden, daß jeder Licitant ein Badium von 10 Procento des Schätzungsbetrages der Licitations-Commission bar zu erlegen haben wird, und daß die weitem Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks- Gericht Freudenthal am 21. September 1828.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitationstagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Z. 36. (1) Nr. 3138.**

**Edict.**

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey in Folge Ansuchens des Bartheleini Sakraischeg von Kottu, de praesentato

1. December 1828, Nr. 3138, in die executive Versteigerung der, dem Jacob Wranise, vulgo Bunder von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 585 dienstbaren, auf 958 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 47 fl. 3 fr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 3. Februar, der 5. März; und der 6. April 1829, jedesmal Früh 9 Uhr in Loco Niederdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Halbhube bey der ersten oder zweyten Licitation nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 16. December 1828.

geschätzten Drittelhube und der auf 90 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 26 fl. 35 fr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 4. Februar, die zweyte auf den 6. März und die dritte auf den 7. April 1829, jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte Mauniz mit dem Anhange angeordnet, daß, falls die gedachte Drittelhube und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden sollen.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 27. November 1828.

3. 33. (2) Nr. 2957.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Ansuchens des Gregor Furja von Bukuje, de praesentato 22. d. M., Nr. 2957, in die executive Feilbietung der, dem Thomas Durja von Kaltenfeld gehörigen, der Sittwiler Karstnergült zinsbaren, mit 8 fr. 3 1/2 pf. beansagten Hube, im Schätzungswerthe von 650 fl., dann der, auf 63 fl. 20 fr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 92 fl. 22 fr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 5. Februar, die zweyte auf den 7. März und die dritte auf den 8. April 1829, jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Kaltenfeld mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität und das Mobilare bey der ersten oder zweyten Licitation nur um oder über die Schätzung, bey der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 28. November 1828.

3. 35. (2)

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es seye in Folge Ansuchens des Thomas Petritsch von Planina, de praesentato 29. v. M., Nr. 3020, in die executive Versteigerung der, dem Lorenz Slouscha von Zheuze gehörigen, der Herrschaft Koitsch zinsbaren 113 Hube, im Werthe von 245 fl., und des auf 11 fl. geschätzten Mobilare ob schuldigen 25 fl. 15 fr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 6. Februar, der 9. März; und der 9. April 1829, um 9 Uhr Früh im Dorfe Zheuze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Hube und das Mobilare bey der ersten oder zweyten Licitation nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 2. December 1828.

3. 28. (3) Nr. 2368.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bez. Gerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Dobrauz von Jeschja, in die öffentliche Feilbietung der, den Schuldneern Borchelina und Simon Verschin eigenthümlich gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 1322 fl. 15 fr. M. M. geschätzten Realitäten, als: der, der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 18, 28 1/2, 65, 263 und 303 jinstaren Ueberlands; Des

3. 34. (2) Nr. 2977.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Johann Lenasi von Planina, de praesentato 25. d. M., Nr. 2977, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Lentscheg von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 257 zinsbaren, auf 360 fl.

meindecker, dann der, dem Graf Lamberg'schen Canonicat zu Laibach, sub Urb. Nr. 7, Rect. Nr. 104 dienstbare, in Jeschja liegende Käufliche sammt An- und Zugehör, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche, ddo 11. Julij 1828, Nr. 307, schuldiger 307 fl. 30 kr. M. M. sammt 5 o/o Interessen, Gerichts- und Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Tag-satzungen, und zwar: die erste auf den 15. December l. J., die zweyte auf den 19. Jänner, und die dritte auf den 23. Februar 1829, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Jeschja bey den Schuldnern mit dem Befehle angeordnet, daß, Falls diese Realitäten bei der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würden.

Sämmtliche Kauflustige und Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen, daß die diebställige Schätzung und Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht zu Laibach am 19. November 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungs-Tagsatzung hat Niemand den Schätzungswertb angeboten.

**3. 26. (3) Nr. 1496.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte der Staats-Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Carl Schmon, die executive Versteigerung der, dem Lorenz Berggosh in Dorn gehörigen, und gerichtlich auf 1617 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube in Dorn wegen schuldigen 313 fl. 54 kr., sammt Kosten bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Tagsatzungen auf den 31. Jänner, 28. Februar, und 28. März 1829, im Orte Dorn mit dem ausgeschriebenen, daß in dem Falle, als die in die Execution gezogene Halbhube, bey der ersten und zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswertb nicht angebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Befehle zur Licitation eingeladen werden, daß sie die Lasten und Vortheile der Hube täglich in der Amtskanzley einsehen können.

Bezirks-Gericht Adelsberg den 24. December 1828.

**3. 43. (2)**

**Quartier: Verlaß.**

Es ist in der St. Peters-Vorstadt, sub Haus-Nr. 35, ein aus mehreren und verschiedenen Bestandtheilen bestehendes Quartier bis Georgi dieses Jahres 1829, auf ein oder mehrere Jahre in Bestand zu verlassen; dasselbe bestehet aus zwey geräumigen Zimmern, einer Küche, Speisgewölbe, Keller, und auch allenfalls hiezu dienlichen Magazinen, nebst einer Abtheilung des hiezu anstossenden Gartens. Dasselbe ist besonders wegen seiner bequemen Lage und des freyen Zuganges von zwey Seiten für einen Wirth sehr anpassend; so wie wegen der schönen neu gebauten Magazine auch für einen andern Geschäftsmann sehr empfehlend.

Das Nähere erfährt man gefälligst auf der Postana-Vorstadt, Haus-Nr. 6, bey dem Hauseigenthümer daselbst.

Laibach am 14. Jänner 1829

**3. 39. (1)**

Bei P. Vaternolli am Plage, sind 6 neue Schießlatt-Deutsche für den Carneval 1829, im Piano-Forte-Auszuge von S. E. Tomaschoviç, à 40 kr. das Exemplar zu haben.

**3. 48. (1)**

**Literarische Anzeige.**

In der Papierhandlung des Heinrich Adam Hohn, ist neu erschienen:

**Popotnik**

Shiroke in voske poti,  
ali

Popifovanje, kako se zhlovek spazli, v grehilih shivi, kako se poboljsha, in Bogu flushi, verfaßt vom Herrn Franz Veriti, Pfarrer in Horjul.

Der Titel dieses Werkchens zeigt den Inhalt desselben ganz treffend an. Sünden und Tugenden sind darin personificirt und redend angeführt; und in G. Sprächen wird gezeigt, wie der Mensch nach und nach ganz aus eigener Schuld verdorben, und eben so nach und nach nur mit Hilfe Gottes gebessert wird. Die abstractesten Wahrheiten werden versinnlicht und in einem angenehmen Style faßlich dargestellt. Unter den bis igt bekannten krainischen Werken ist das vorliegende einzig in seiner Art. Dieses Werkchen ist 15 Bögen stark, und wird um den billigen Preis verkauft, als:

Steif gebunden ein Exemplar 20 kr.,  
Nuck und Eck im Leder . . . 23 ..